

**Vorlage Nr. 16/0226**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	30.06.2016	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 5. Juni 2016**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

I. **Vorbemerkung**

In seiner Sitzung am 10.03.2016 hat der Rat der Stadt Gladbeck zum eingereichten Bürgerbegehren KARO folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Bürgerbegehren ist rechtlich zulässig.
- Dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen. Am Sonntag, den 05.06.2016 wird ein Bürgerentscheid durchgeführt über die Frage „Soll der Freizeittreff KARO in der Schachtstraße als offene Kinder- und Jugendeinrichtung in bisherigem Umfang fortgeführt werden?“.

II. **Ergebnisfeststellung**

Der Bürgerentscheid wurde am 5. Juni 2016 durchgeführt.

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 der Bürgerentscheidssatzung der Stadt Gladbeck stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheids fest.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Nach Satz 2 ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, **sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Bürger be- trägt**; bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

## 2. Ergebnis

Die Niederschriften der Abstimmungsvorstände aus den Urnen- und Briefbezirken wurden auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Mängel haben sich nicht ergeben.

Die Niederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

### **Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:**

- |  |                      |          |
|--|----------------------|----------|
| • Anzahl Stimmberechtigte:   | 58.422               |          |
| • <b>Quorum</b> gem. § 17 Abs. 1 Bürgerentscheidsatzung:<br>(15 % der Stimmberechtigten) | <b>8.764 Stimmen</b> |          |
| • abgegebene Stimmen:  | 6.729                | (11,5 %) |
| davon  |                      |          |
| • ungültige Stimmen:   | 12                   |          |
| • gültige Stimmen:   | 6.717                |          |

### **Von den gültigen Stimmen entfallen auf:**

- |         |       |
|---------|-------|
| • Ja:   | 3.419 |
| • Nein: | 3.298 |

## 3. Fazit

Die Mehrheit der gültigen Stimmen wurde für „Ja “ abgegeben. Das gem. § 17 Abs. 1 Bürgerentscheidsatzung **erforderliche Quorum wurde allerdings nicht erreicht**. Damit ist der Entscheid nicht erfolgreich.

Eine Zusammenstellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Rat stellt dieses Ergebnis fest.

## III. Ausblick

Der Bürgermeister macht nach § 17 Abs. 2 der Gladbecker Bürgerentscheidsatzung das vom Rat festgestellte Ergebnis des Entscheids öffentlich bekannt. Nach der Bekanntmachung können nach § 18 Abs. 1 gegen die Gültigkeit der Abstimmung

- jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes,
- die nach § 26 Abs. 2 Satz 2 GO NRW benannten Personen sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben, wenn sie/er eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung auf Grund behaupteter Unregelmäßigkeiten für erforderlich hält/halten. Der Einspruch ist schriftlich beim Bürgermeister einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nach Abs. 2 entscheidet über die Einsprüche der für die Kommunalwahlen gebildete Wahlprüfungsausschuss binnen eines Monats nach Ablauf der Frist für die Einspruchserhebung.

Eine Prüfung der Gültigkeit der Abstimmung von Amts wegen erfolgt nicht (Abs. 3).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 5. Juni 2016 gem. der **Anlage 1** fest.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: